Beglaubigte Abschrift

Az.: 2 K 119/25 Potsdam, 09.10.2026

Amtsgericht Potsdam

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.01.2027	**12:30 Uhr**	**215, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Grundstück, eingetragen im **Grundbuch von Elstal Blatt 42**

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Elstal	Flur 4, Flurstück 128	Landwirtschaftsfläche, Rudi-Nowack-Straße 2	931
Elstal	Flur 4, Flurstück 127	Gebäude- und Freifläche, Rudi-Nowack-Straße 2	756

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Es handelt sich um ein mit einem 2-geschossigen, vollunterkellerten Wohnhaus mit Anbau bebautes Grundstück. Postalische Anschrift lautet: 14641 Wustermark OT Elstal, Rudi-Nowack-Str. 2. Zusätzlich befinden sich auf dem Grundstück 4 Seecontainer, ein Schuppen, eine Werkstatt, eine Garage und eine ehemalige Schmiede. Das Wohnhaus wird teilweise zu Wohnzwecken eigengenutzt. Die Werkstattgebäude sind weitgehend ungenutzt. Es befindet sich Müll und Schrott auf dem Grundstück und in den Gebäuden. Das Grundstück wird für einen Gewerbebetrieb (Fuhrunternehmen K.G. Logistik UG) genutzt. Als Zubehör werden die nicht werthaltige Betriebsausstattung und Einbauküchen mitversteigert.

Verkehrswert: 364.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Dongowski und Frau Brauer, Tel. 0331 2017-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Prager
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Macher
Justizbeschäftigte